



RECHTE des Senior-Athleten (männlich / weiblich)

Ein Senior-Athlet (Athlet) kann unmittelbar nach Beendigung seines Wettkampfes zu einer Doping-Kontrolle herangezogen werden. Der Doping-Kontroll-Beauftragte (DCO oder Chaperon), der diese Nachricht zur Kontrolle überbringt, hat sich auszuweisen (Lichtbild und Berechtigung) und wird den Athleten solange begleiten, bis die Probenentnahme abgeschlossen ist.

Auf dem Weg von der Wettkampfstätte bis zum Kontroll-Raum wird der Athlet vom DCO/Chaperon begleitet und sollte sich folgender Rechte bewusst sein, die er einfordern soll:

- 1 Eine weitere Person (Person des Vertrauens) kann vom Athleten sofort hinzugezogen werden. Die Person des Vertrauens kann der Trainer, der Partner, der Delegationsleiter oder ein Bekannter sein.
- 2 Findet die Kontrolle im fremdsprachlichen Ausland statt, so kann die Hinzuziehung eines Dolmetschers verlangt werden.
- 3 Vor der Doping-Kontrolle kann der Athlet (unter steter Kontrolle des Chaperon) noch
 - seine Siegerehrung wahrnehmen,
 - an direkt sich anschließenden weiteren Wettkämpfen teilnehmen,
 - Medienverpflichtungen nachkommen,
 - notwendige ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen
 - sich auslaufen oder sich erholen.
- 4 Im Doping-Kontroll-Raum hat der Athlet das Recht, aus mehreren Doping-Proben-Sets ein Set auszusuchen und die Identität der Nummerierung zu überprüfen. Hinweis: Auf dem vom Athleten zu unterzeichnenden Doping-Kontroll-Formular kann der Athlet sämtliche Kommentare und Beanstandungen eintragen.
- 5 Ein Recht oder ein Grund zur Verweigerung einer Doping-Kontrolle besteht nicht. Der Athlet kann nach Mitteilung einer positiven A-Probe die Untersuchung der B-Probe fordern (Kosten dieser Probe trägt der Athlet).

PFLICHTEN des Senior-Athleten (männlich / weiblich)

Ein Senior-Athlet, der für einen Doping-Test ausgewählt wurde, ist verpflichtet, den Weisungen des Doping-Kontroll-Beauftragten (DCO) oder des Chaperons unmittelbar zu folgen, und bei dieser Person so lange zu bleiben, bis alle Verpflichtungen im Rahmen der Doping-Kontroll-Regeln erfüllt sind und das Verfahren zur Probenentnahme abgeschlossen ist.

Eine Verweigerung oder eine Unterlassung einer Doping-Kontrolle kann zu einer Suspendierung von zwei Jahren führen und weitere Doping-Tests vor der Wiederaufnahme von Wettkämpfen erforderlich machen.

Der Athlet muss folgende Anforderungen erfüllen:

- 1 Er erkennt das Kontrollverfahren durch Unterschrift auf dem Doping-Kontroll-Formular an.
- 2 Er selbst muss sich ausweisen (Lichtbildausweis ist verpflichtend).
- 3 Er muss die Urinabgabe unter ständiger direkter Sichtkontrolle des DCO oder Chaperon vornehmen.
- 4 Bei medizinisch notwendiger Einnahme von Medikamenten ist die Ausnahmege-nehmigung (TUE) vorzulegen und auf dem Doping-Kontroll-Formular festzuhalten. Das TUE Zertifikat ist bei Wettkämpfen stets mitzuführen.
- 5 Er muss die in den letzten sieben Tagen vor dem Wettkampf eingenommenen Medikamente auf dem Doping-Kontroll-Formular angeben.
- 6 Er muss sich einer zweiten Probe unterziehen, wenn bei der ersten Entnahme Grenzwerte (90 ml) bei der Urinabgabe unterschritten werden oder wenn die ursprüngliche Probe nicht die Voraussetzung für das spezifische Gewicht erfüllt.